

Abstimmung zum GesellschaftsFAIRtrag

Zur Abstimmung stehen drei Versionen der Präambel, die durch die Einarbeitung der Vorschläge entstanden sind. Bevor Sie abstimmen, lesen Sie bitte die Versionen im Vergleich durch.

Damit finden die Vor-Abstimmungen ihren Abschluss. Im nächsten Schritt werden die Vorschläge zur Verbesserung der Artikel gesammelt, in die Vorlage des GesellschaftsFAIRtags eingearbeitet und abschließend zur Abstimmung gestellt.

Nehmen Sie an der Abstimmung teil! Gestalten Sie mit Ihrer Stimme mit.

ABSTIMMUNGSVORLAGE FÜR DIE PRÄAMBEL

GesellschaftsFAIRtrag, Stand April 2022

Präambel

1. Version

Kraft ihres im Artikel 146 des Grundgesetzes verbrieften Rechts auf die verfassungsgibende Gewalt gibt sich das Deutsche Volk diese Verfassung, die von den Bürgerinnen und Bürgern selbstbestimmt erarbeitet und in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

2. Version

Aus dem Bewusstsein ihres höchsten Rechts als Menschen und auf der Grundlage des Völkerrechts und des Rechts auf die verfassungsgibende Gewalt gibt sich das Deutsche Volk diese Verfassung, die als Gesellschaftsvertrag zu verstehen ist. Sie ist von Bürgern selbstbestimmt erarbeitet und in freier Entscheidung beschlossen, von freien Menschen für freie Menschen in freier Verabredung.

Grundlage dieser Verfassung ist die Pflicht des Staates, die Freiheit eines jeden Menschen unanfechtbar zu gewähren.

Diese Verfassung repräsentiert ebenso das Bewusstsein, dass alle individuellen ebenso wie alle gemeinschaftlichen Handlungen immer dem Wohle aller sowie der Mitwelt zu dienen haben.

Diese Verfassung löst das bisherige Grundgesetz gemäß dortigem Artikel 146 ab.

3. Version

Aus den Erfahrungen der Vergangenheit und mit dem Ziel, ein gemeinwohlorientiertes Miteinander zu ermöglichen, geben sich die Menschen diese Verfassung.

Die Verfassung bildet die Rahmenbedingungen des Zusammenlebens aller Menschen im Einklang mit der Natur, um das höchste Ziel, das Wohlergehen aller derzeitigen Lebewesen mit Blick auf zukünftige Generationen zu erreichen.

Diese Verfassung macht das Wohl der Menschen und der Natur zur Richtschnur des Handelns.

Gegenseitige Achtung, Liebe, Verantwortung und Dank sind zur Handlungsmaxime zu machen.

Diese Verfassung löst das bisherige Grundgesetz gemäß dortigem Artikel 146 ab.